

GEBÜHRENORDNUNG FÜR DAS SCHULJAHR 2024/2025

1. SELBSTZAHLER

1.1 Verwaltungsgebühr

Einmalig pro Kind zu Beginn des Aufnahmeprozesses 650 €

1.2 Schulgebühr

Pro Kind pro Schuljahr

1.2.1 Kindergarten inklusive Kantine

ganztägig 2 mal pro Woche (Dienstag und Donnerstag) 9.945 €

ganztägig 5 mal pro Woche 13.054 €

1

1.2.2 Schule ohne Kantine

Klasse 1 - 9 10.175 €

Klasse 10 - 12 11.000 €

1.3 Rabatte

Für Selbstzahler und Teilselbstzahler sieht die iDSP unter bestimmten Bedingungen Rabatte vor. Diese beziehen sich für Teilselbstzahler auf die unter 2.3.1 und 2.3.2 und für Selbstzahler auf die unter 1.2.1 und 1.2.2 angegebenen Tarife.

1.3.1 Geschwisterrabatt

Dieser Rabatt gilt ab der Anmeldung.

25% für das zweite Kind

50% für das dritte Kind

60% für jedes weitere Kind

1.3.2 Treuerabatt

Der Treuerabatt wird allen Familien (Selbst- und Teilselbstzahlern) gewährt, deren Kinder länger als ein Schuljahr ohne Unterbrechung an der iDSP eingeschrieben sind (Schule und Kindergarten).

Beispiel: Für einen Schüler, der im Januar des Schuljahres n eingetreten ist, gilt der Treuerabatt ab dem Beginn des Schuljahres n+2.

Der Treuerabatt ist wie folgt gestaffelt:

	Rabatt
Im 1. Jahr	0%
Im 2. Jahr (ein komplettes Jahr anwesend)	10%
Im 3. Jahr	15%
Im 4. Jahr	20%
Im 5. Jahr	25%
Im 6. Jahr	30%
Ab dem 7. und alle weiteren Jahre	35%

2. FIRMENZAHLER

2.1 Verwaltungsgebühr

Einmalig pro Kind zu Beginn des Aufnahmeprozesses 689 €

2.2 Infrastrukturabgabe

Einmalig im ersten Jahr 6.120 €

2.3 Schulgebühr

pro Kind pro Schuljahr

2.3.1 Kindergarten inklusive Kantine

ganztägig 2 mal pro Woche (Dienstag und Donnerstag) 12.481 €

ganztägig 5 mal pro Woche 15.873 €

2.3.2 Schule ohne Kantine

Klasse 1 - 9	12.507 €
Klasse 10 - 12	13.522 €

3. ZUSATZANGEBOTE

3.1 Französisch Heranführkurs

Zur Angleichung des Sprachniveaus in Französisch bietet die iDSP den Schülern von Klasse 6 bis Klasse 12 Heranführkurse an. Der Förderbedarf wird durch eine schulinterne Sprachdiagnostik regelmäßig ermittelt und evaluiert.

Im Bedarfsfall ist die Teilnahme am Heranführkurs Bedingung für die Aufnahme in die Oberstufe der iDSP. Für die Oberstufe besteht damit kein Widerspruchsrecht der Erziehungsberechtigten, sobald der Förderbedarf seitens der Pädagogen festgestellt wird, ist die Teilnahme am Heranführkurs so wie die Zahlung der damit verbundenen Gebühren verpflichtend.

4 Unterrichtsstunden pro Woche pro Schulhalbjahr	1.660 €
--	---------

3.2 Kantine

Die Einschreibungen für die Kantine finden zu Beginn und pro Schulhalbjahr oder Schuljahr, über die App „Ecole Directe“ statt.

Der angekündigte Tarif berücksichtigt alle pädagogischen Abwesenheiten (Ausflüge, Klassenfahrten, Praktika usw.). Eine Rückerstattung ist nicht möglich, außer für Abwesenheiten aus gesundheitlichen Gründen bei mehr als 5 Tagen (ärztliches Attest muss vorgelegt werden).

Tage pro Woche	Pro Semester (7,50€ pro Essen)	pro Schuljahr (7€ pro Essen)
5 Tage	675 €	1.260 €
4 Tage	540 €	1.008 €
3 Tage	405 €	756 €
2 Tage	270 €	504 €
1 Tag	135 €	252 €
Essen ohne Anmeldung	9 €	

3.3 Betreuungszentrum

Ab dem 4. Lebensjahr und bis zur 5. Klasse jeweils von 15 Uhr 30 bis 18 Uhr 30. Anmeldungen finden zu Beginn und pro Schuljahr über die App „Ecole Directe“ statt.

Tage pro Woche	pro Schuljahr
5	2.704 €
4	2.272 €
3	1.839 €
2	1.298 €
1	758 €
Tagesbesuch	39 €

3.4 Schulbus

Auch im Schuljahr 2024/2025 wird ein Schulbusservice angeboten. Anmeldungen finden zu Beginn und pro Schuljahr statt. Bei Neuanmeldungen oder Abgängen im Laufe des Schuljahres kann ein angepasster Tarif angeboten werden.

4

Die Tarife können, bedingt durch die Preisentwicklung des Busunternehmens, Änderungen unterliegen.

	Pro Schuljahr
Selbstzahler < 4 km	1.545 €
Selbstzahler > 4 km	3.688 €
Firmenzahler	4.409 €
Mittwochsschule	824 €

3.5 Deutsch am Mittwoch

(Deutsch als Fremdsprache), inklusive Kantine.

32 Mittwoche pro Jahr

Kalender:

02.oct	06.nov	04.déc	08.janv	05.févr	05.mars	02.avr	07.mai	04.juin	02.juil
09.oct	13.nov	11.déc	15.janv	12.févr	12.mars	09.avr	14.mai	11.juin	
16.oct	20.nov	18.nov	22.janv		19.mars	30.avr	21.mai	18.juin	
	27.nov		29.janv		26.mars		28.mai	25.juin	

Jahresgebühr:

8h10 - 13h15	1.785 €
8h10 - 15h30	2.499 €
8h10 - 18h30	3.024 €

Abmeldungen sind bis zum ersten Schultag möglich. Danach ist keine Erstattung der Gebühr möglich. Sofern es die Teilnehmerzahl erlaubt, sind Anmeldungen zum 2. Schulhalbjahr möglich (Tarif 50%).

ALLGEMEINE ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Träger der Schule ist der Deutsche Schulverein in Paris, dessen Vorstand in der Mitgliederversammlung gewählt wird. Der Vorstand legt jährlich, basierend auf dem Haushaltsplan, die Höhe des Schulgeldes und die Gebühren für jeweils ein Schuljahr fest. Diese Einnahmen müssen die Kosten für die Gewährleistung des Schulbetriebes decken.

1. Ecole Directe

Alle ausgestellten Rechnungen werden ausschließlich über die App „Ecole Directe“ den Eltern zur Verfügung gestellt. Alle Rechnungen müssen vom Zahler heruntergeladen werden. Am Ende des Schuljahres werden die Dokumente in Ecole Directe, gelöscht. Es werden keine Rechnungen per E-Mail oder Post versandt. Bei Rechnungen direkt an Firmen erfolgt hier eine Ausnahme.

Die Zugangsdaten zu Ecole Directe erhalten die Eltern bei der Schulanmeldung.

2. Schulgeld

Zu Schuljahresbeginn wird der gesamte Jahresbeitrag in Rechnung gestellt. Bei Anmeldungen im Laufe des ersten Schulhalbjahres wird der komplette Jahresbetrag in Rechnung gestellt. Bei Anmeldungen ab dem zweiten Schulhalbjahr (ab 1. Februar), werden die Schulgebühren anteilig (über 10 Monate) berechnet. Soll ein Platz in Kindergarten, Schule oder Betreuungszentrum für einen späteren Zeitpunkt im Schuljahr reserviert werden, muss für das ganze Schuljahr bezahlt werden.

6

3. Verwaltungsgebühr

Sowohl bei Anmeldung eines Kindes zur Schule als auch zum Kindergarten ist eine Verwaltungsgebühr zu entrichten, deren Höhe aus dem jeweils gültigen Tarifschema ersichtlich ist. Sollte das angemeldete Kind bis 10 Tage nach Einschulungstermin ohne vorherige Erklärung nicht erschienen sein, wird es aus der Schüler-/Kindergartenliste gestrichen. Die Gebühr kann in diesem wie in anderen Fällen nicht erstattet werden.

4. Selbstzahler

Als Selbstzahler oder Teilselbstzahler gilt, wer die Schulgebühren vollumfänglich oder teilweise selbst trägt. Als Voraussetzung muss eine schriftliche Erklärung des Arbeitgebers (sog. Arbeitgeberbestätigung) vorliegen, aus der hervorgeht, dass dieser die von der Schule erhobenen Gebühren nicht oder nur teilweise trägt oder erstattet. Die Arbeitgeberbestätigung muss für jedes Schuljahr neu eingereicht werden.

https://www.idsp.fr/wp-content/uploads/2023/05/E_Arbeitgeberbestaetigung_Attestation_employeur_ED.pdf

Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von mehr als einem Rabatt werden die Rabatte nacheinander angewandt.

Zu Unrecht gewährte Rabatte sind unverzüglich zurückzuzahlen.

Beispiele

Familie 1: Firma übernimmt 70% des Schulgeldes und keine Kindergartengebühren

		Jahre an der iDSP	FZ	70%	SZ-Anteil	Geschwister- rabatt	Treuerabatt		Rechnung Firma	Rechnung Familie
Kind 1	Klasse 10	8	13 522,00 €	9 465,40 €	4 056,60 €	- €	1 419,81 €	2 636,79 €	12 102,19 €	
Kind 2	Klasse 6	8	12 507,00 €	8 754,90 €	3 752,10 €	938,03 €	984,93 €	1 829,15 €	10 584,05 €	
Kind 3	Kiga SZ	2		- €	9 945,00 €	4 972,50 €	497,25 €	4 475,25 €		4 475,25 €
Total									22 686,24 €	

Firma

Rechnungsbetrag 22 686,24 €
Firma zahlt 70% **15 880,37 €**

Familie

Rechnungsbetrag 22 686,24 €
Familie zahlt 30% 6 805,87 €
Kindergartengebühr 4 475,25 €
Familie bezahlt **11 281,12 €**

Familie 2: Firma übernimmt 80% der Schulgebühren

7

		Jahre an der iDSP	FZ	80%	SZ-Anteil	Geschwister- rabatt	Treuerabatt		Rechnung Firma	Rechnung Familie
Kind 1	Klasse 7	9	12 507,00 €	10 005,60 €	2 501,40 €	- €	875,49 €	1 625,91 €	11 631,51 €	
Kind 2	Klasse 5	9	12 507,00 €	10 005,60 €	2 501,40 €	625,35 €	656,62 €	1 219,43 €	11 225,03 €	
Kind 3	Klasse 4	7	12 507,00 €	10 005,60 €	2 501,40 €	1 250,70 €	437,75 €	812,96 €	10 818,56 €	
Total									33 675,10 €	

Firma

Rechnungsbetrag 33 675,10 €
Firma zahlt 80% **26 940,08 €**

Familie

Rechnungsbetrag 33 675,10 €
Familie zahlt 20% **6 735,02 €**

5 Firmenzahler

Als Firmenzahler gilt, wer Schulgebühren vollumfänglich von seinem Arbeitgeber erstattet oder die Rechnung direkt an den Arbeitgeber ausgestellt bekommt.

6 Infrastrukturabgabe

Bei erstmaliger Aufnahme eines Kindes in den Kindergarten/die Schule wird pro Kind eine einmalige Infrastrukturgebühr in Höhe von 6.120€ erhoben. Sie ist unabhängig von der Verweildauer der Schülerin/des Schülers an der iDSP. Sollte die Gebühr für die Aufnahme in den Kindergarten gezahlt worden sein, wird sie beim Übergang in die Schule nicht erneut erhoben. Dasselbe gilt bei Unterbrechung des Schulbesuches und späterer erneuter Aufnahme derselben Person. Für Selbstzahler entfällt die Infrastrukturgebühr. Falls sich der Status des betreffenden Kindes im Verlauf des Kindergarten-/Schulbesuchs auf Firmenzahler verändert (Beispiele sind internationale / europäische Organisationen), wird die Infrastrukturabgabe zum Zeitpunkt der Statusänderung fällig. Die Infrastrukturabgabe wird nicht anteilig erhoben oder erstattet.

7. Zahlungsmodalitäten

Die jeweiligen Schulgebühren werden zu Beginn des Schuljahres in Rechnung gestellt und sind wie folgt zu bezahlen:

Die Verwaltungsgebühr ist beim Anmeldeprozess fällig. Sie auf der Jahresrechnung der Schulgebühren aufgeführt.

7.1 Selbstzahler

7.1.1 Die Gesamtrechnung wird in 7 gleichen Raten von Oktober bis April jeweils zum 10. des Monats abgebucht. Für das Lastschriftverfahren muss über Ecole Directe ein unterschriebenes Mandat mit den Bankdaten eingereicht werden. Zahlung per Scheck und Daueraufträge werden nicht akzeptiert.

7.1.2 Die Rechnung ist grundsätzlich 14 Tage nach Rechnungsstellung zu zahlen.

7.2 Firmenzahler

Die Rechnung ist grundsätzlich 14 Tage nach Rechnungsstellung zu zahlen.

8. Mahnverfahren

Bei nicht fristgerechter Zahlung gestaltet sich das Mahnverfahren wie folgt:

- Zahlungserinnerung
- nach 14 Tagen erste Mahnung mit Mahngebühren in Höhe von 50 €
- nach weiteren 14 Tagen letzte Mahnung mit Mahngebühren in Höhe von 100 €

Erfolgt aufgrund der letzten Mahnung noch immer keine Zahlung behält sich die iDSP das Recht vor, ein gerichtliches Mahnverfahren einzuleiten.

Darüber hinaus können noch bis zum 31. Mai offene Beträge die Anmeldung des Kindes, der Schülerin oder des Schülers im folgenden Schuljahr gefährden und zur Folge haben, dass am Ende des Schuljahres keine Zeugnisse ausgestellt werden.

Bei Rücklastschriften wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50 € erhoben. Im Falle einer zweiten Rücklastschrift wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 100 € erhoben.

9. Gastschüler

Gastschülerverträge werden individuell verhandelt.

Bei einem Gastaufenthalt bis zu 3 Monaten: 100 € Einschreibgebühr und Schulgebühren pro Rata temporis.

Bei einem Gastaufenthalt bis zu 5 Monaten: 650 € Einschreibgebühr und die Hälfte der Schulgebühren.

Bei einem Gastaufenthalt länger als 5 Monate: 650 € Einschreibgebühr und Schulgeld für das ganze Schuljahr.

10. Abmeldung

Alle Abmeldungen müssen in schriftlicher Form erfolgen. Das Formblatt kann von der Internetseite heruntergeladen werden.

https://www.idsp.fr/wp-content/uploads/2022/11/Abmeldung_20221110.pdf

Frist zum 1. Halbjahr: 30. November

Frist zum Schuljahresende: 31. Mai

Bei Nichteinhaltung dieser Fristen ist eine Verspätungsgebühr von 100 € pro Kind zu entrichten.

11. Bankkonto der iDSP

Überweisungen erfolgen bitte unter Angabe des Debitorenkontos und der Rechnungsnummer auf folgendes Konto:

Association de l'École Allemande Internationale de Paris / Deutscher Schulverein in Paris

IBAN: FR 76 1751 5900 0008 2840 6017 923

BIC: CEPAFRPP751

Adresse:

Caisse d'Épargne

Centre d'Affaires ESS IDF Ouest

15^e étage

Tour W Bloc 18C

102 Terrasse Boieldieu

92800 PUTEAUX